



**Hygienekonzept des VDH-Markdorf e.V.
Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für Breiten-
und Leistungssport im Freien,
Trainingsbetrieb,- Hundesport**

Seite: 1
von: 8
Vers. 2

Ab dem 1. Juli werden die drei aktuellen Corona-Verordnungen im Bereich Sport in einer neuen Corona-Verordnung Sport zusammengeführt. Die neuen Regelungen sind deutlich übersichtlicher und verständlicher. Sie enthalten weitere Lockerungen für den Breitensport.

VDH-Markdorf e.V.

*Bruggergasse 97
D-88677 Markdorf*

Version 2.0
Stand: 01.07.2020



Hygienekonzept des VDH-Markdorf e.V. Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für Breiten- und Leistungssport im Freien, Trainingsbetrieb,- Hundesport

Seite: 2
von: 8
Vers. 2

Inhaltsverzeichnis

Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2

1. Einleitung	3
Unter folgenden Auflagen ist das Training auf dem Vereinsgelände gestattet.	4
a) Risikogruppen	4
b) Verhaltensregeln	4
c) Hygieneregeln	5
d) Trainingsbetrieb	5
e) Anhang: Desinfektionsplan	7
f) Anhang: Dokumentationsnachweis	7
g) Anhang: Laufwege	8



Hygienekonzept des VDH-Markdorf e.V. Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für Breiten- und Leistungssport im Freien, Trainingsbetrieb,- Hundesport

Seite: 3
von: 8
Vers. 2

1. Einleitung

Gesundheitsschutz steht im Vordergrund

In der neuen Sport-Verordnung sind weitere Lockerungen enthalten

Sie ermöglicht unter gewissen Vorgaben wie Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten das Training, den Spielbetrieb und Wettkämpfe in Kontaktsportarten.

Dies gilt auch für den Amateur- und Leistungssport. „Sport und Bewegung sind essenziell für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden.

Ich freue mich deshalb gerade auch für unsere vielen Breitensportlerinnen und -sportler in Baden-Württemberg, dass wir diesen Schritt ermöglichen und sie ihr Hobby wieder ausüben können“, sagt Sportministerin Eisenmann.

Die Vorgaben müssen aber auch verantwortungsvoll und verlässlich umgesetzt werden - von allen Übungsleitern, aber auch von den Sportlerinnen und Sportlern selbst.

Wir bitten alle, sich an diese Auflagen zu halten!

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, die jeweiligen Personen des Vereinsgeländes zu Verweisen. *(Ein Verstoß wird bei grob Fahrlässigkeit, und/oder Vorsatz zur Anzeige gebracht)*

Die Vorstandschaft.



Hygienekonzept des VDH-Markdorf e.V. Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für Breiten- und Leistungssport im Freien, Trainingsbetrieb,- Hundesport

Seite: 4
von: 8
Vers. 2

Unter folgenden Auflagen ist das Training auf dem Vereinsgelände gestattet.

a) Risikogruppen

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur, Erkältungssymptomen und/oder Personen die sich krank fühlen, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.

b) Verhaltensregeln

- Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.
- Die maximale Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb ist entsprechend der generellen Corona-Verordnung auf 20 Personen beschränkt.
- Abseits des Sportbetriebes ist der **Abstand von mindestens 1,5 Metern** weiter einzuhalten.
- Kann der **Abstand von 1,50 m** nicht eingehalten werden, ist zur Vermeidung der Infektionsübertragung eine **Mund-Nase-Bedeckungen** zu tragen.
- Bei Trainings- und Übungsformen, in denen ein andauernder körperlicher Kontakt erforderlich ist, sind feste Trainings- und Übungspaare zu bilden, zum Beispiel bei Kampfsportarten.
- Die neue Corona-Verordnung Sport ermöglicht ab dem 1. Juli die Durchführung von Sportwettkämpfen mit Körperkontakt auch im Breitensport.
- Insgesamt dürfen allerdings maximal 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Sportwettkampf bzw. Sportwettbewerb teilnehmen.
- Möglich sind außerdem Zuschauer bei den Sportwettkämpfen, Hier liegt die Maximalzahl bei 100 Zuschauerinnen und Zuschauern, für die das Abstandsgebot gilt.



Hygienekonzept des VDH-Markdorf e.V. Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für Breiten- und Leistungssport im Freien, Trainingsbetrieb,- Hundesport

Seite: 5
von: 8
Vers. 2

- Ab dem 1. August können insgesamt maximal 500 Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer an Sportwettkämpfen bzw. Sportwettbewerben teilnehmen bzw. diese verfolgen.
Dabei ist die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern dem Veranstalter freigestellt. Diese Regelung gilt dann bis einschließlich 31. Oktober.
- **Die bisherigen Hygienevorschriften (Hygieneregeln) und Dokumentationspflichten sind weiterhin einzuhalten.**

c) Hygieneregeln

- **Alle Personen halten sich an die allgemeinen Hygienemaßnahmen** einschließlich der Nies- und Hust-Etikette, insbesondere an das richtige Händewaschen einschließlich Hautpflege und falls erforderlich an die Hände,- und Oberflächendesinfektion.
Die entsprechenden Einrichtungen (Waschbecken, Reinigungsmittel, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel) sind in ausreichender Zahl vorhanden.

d) Trainingsbetrieb

- Die maximale Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb ist entsprechend der generellen Corona-Verordnung auf 20 Personen beschränkt.
- **Anmeldung beim zuständigen Trainer/Ausbilder**
- Spontane Teilnahme am Training ist nicht gestattet.
- Abseits des Sportbetriebes ist der **Abstand von mindestens 1,5 Metern** weiter einzuhalten, Kann der **Abstand von 1,50 m** nicht eingehalten werden, ist zur Vermeidung der Infektions-Übertragung eine **Mund-Nase-Bedeckungen** zu tragen.
- Die **gemeinsam benutzten** Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung **sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden**, Gerätebenutzung, sowie auf und Abbau am besten mit Handschuhen!



Hygienekonzept des VDH-Markdorf e.V. Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für Breiten- und Leistungssport im Freien, Trainingsbetrieb,- Hundesport

Seite: 6
von: 8
Vers. 2

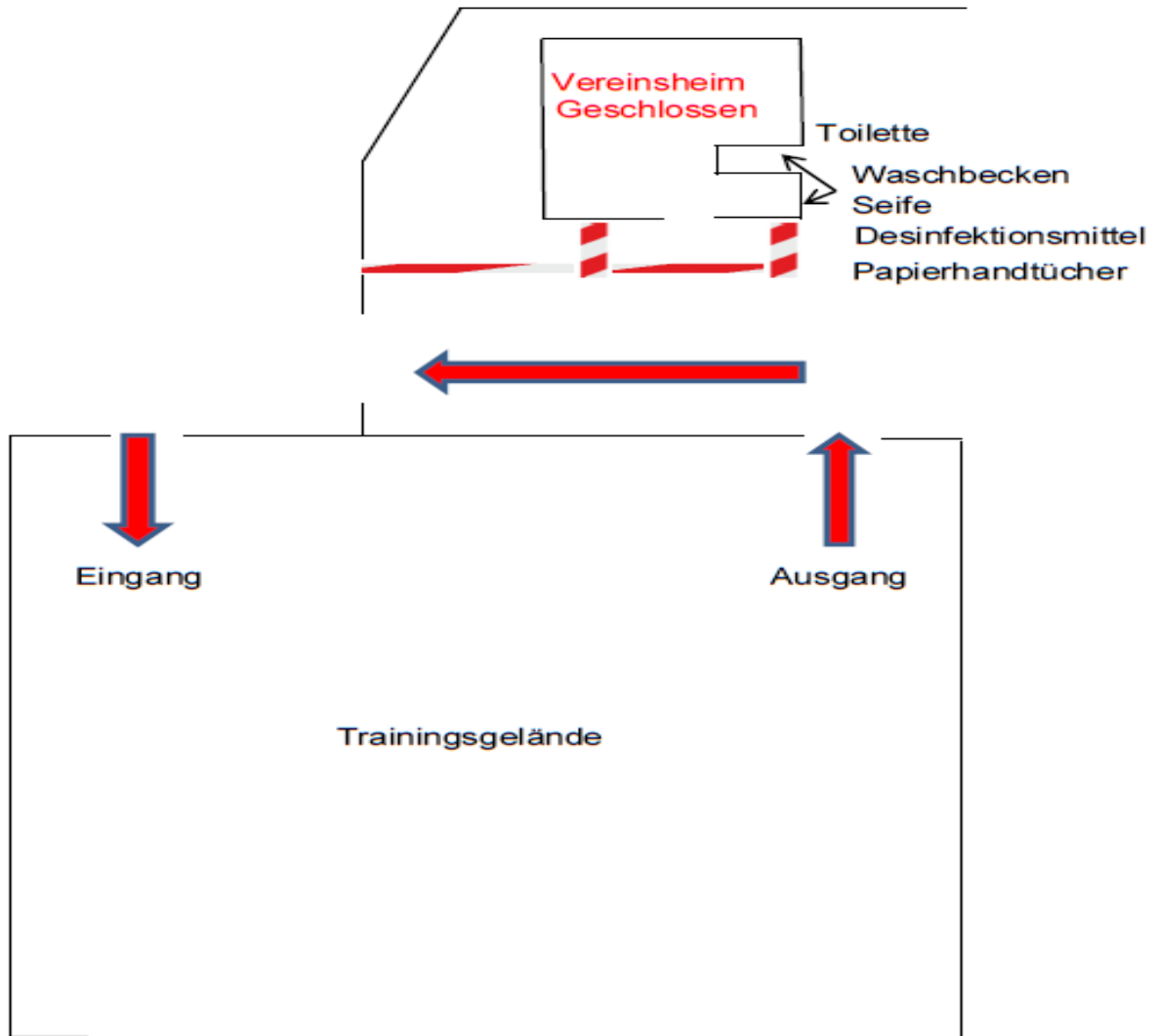
- **Maximal eine Person im Toilettenbereich**, ausreichend Reinigungsmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel sind vorhanden.
(Nach der Toilettennutzung, Oberflächen, Armaturen und Türgriffe mit Desinfektionsmittel einsprühen und im Desinfektionsplan eintragen. „Desinfektionsplan“) (Anhang e)
- **Das Vereinsheim bleibt bis nach den Sommerferien geschlossen, Hier gilt die aktuelle Corona-Verordnung für Gaststätten – CoronaVO Gaststätten.**
- Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, haben sich alle **Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Zuschauer, Begleitpersonen, Gäste usw. zu dokumentieren.**
Die Dokumentation sollen mit einem eigenen Stift draußen ausgefüllt werden.
Zudem ist eine Person zu benennen, (Dokumentieren) die für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich ist. (Anhang f)
- **Die auf dem Gelände vorgegeben Wege (Laufwege) müssen benutzt werden. (Anhang g)**
- **Wird gegen die vorgegebenen Hygienemaßnahmen verstoßen, wird umgehend ein Platzverweis ausgesprochen und die betreffenden Person/en der Vorstandschaft gemeldet. (Ein Verstoß wird bei grob Fahrlässigkeit, und/oder Vorsatz zur Anzeige gebracht)**



Hygienekonzept des VDH-Markdorf e.V. Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für Breiten- und Leistungssport im Freien, Trainingsbetrieb,- Hundesport

Seite: 8
von: 8
Vers. 2

g) Anhang: Laufwege



Die Vorstandschaft.